| Name, Vorname | Geburtsdatum | Förderungsnummer |
|---|---|---|
| | | |

**ERKLÄRUNG ZUM STUDIENABSCHLUSS**
**ZUR VORLAGE BEIM AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG**

1. Meinen ☐ letzten Prüfungsteil
   ☐ mein Colloquium

   habe ich am _____ abgelegt.

   ☐ Der entsprechende Nachweis liegt bei.

   ☐ Der entsprechende Nachweis wird nach Erhalt unaufgefordert nachgereicht.

**Hinweis:** Als Nachweis über die Ablegung des letzten Prüfungsteils kann die Übersicht über alle Leistungen eingereicht werden, aus welcher ersichtlich ist, wann Sie alle erforderlichen Credits erlangt haben.

2. Die Mitteilung über das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Studiums habe ich

   am _____ erhalten (entsprechender Nachweis ist beigefügt, wie z.B. E-Mail-Schriftverkehr).

Ort, Datum  Namensangabe der auszubildenden Person

§ 15b Abs. 3 BAföG lautet wie folgt:

Die Ausbildung endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Abschlussprüfung des Ausbildungsabschnitts bestanden wurde, oder, wenn eine solche nicht vorgesehen ist, mit dem Ablauf des Monats, in dem der Ausbildungsabschnitt tatsächlich planmäßig geendet hat. Abweichend von Satz 1 ist, sofern ein Prüfungs- oder Abgangszeugnis erteilt wird, das Datum dieses Zeugnisses maßgebend. **Eine Hochschulausbildung ist abweichend von den Sätzen 1 und 2 mit Ablauf des Monats beendet, in dem das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde.**